



Merkblatt - Neubau einer Sirene zur Alarmierung der Bevölkerung (Stand Aug. 17)

Wird eine Sirene zur Alarmierung der Bevölkerung neu erstellt, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Standortabklärungen

- Ist die Gebäudehöhe mindestens gleich hoch wie die umliegenden Gebäude?
- Liegt das Einverständnis des Eigentümers vor?
- Liegt bei Privateigentümern ein Dienstbarkeitsvertrag vor?
- Wo kann der Sirenenmast befestigt werden?
 - ausserhalb des Gebäudes (z.B. Liftaufbaute)
 - im Gebäudeinnern mit einer Dachdurchdringung
- Ist der Zugang zum Sirenenkörper über dem Dach mittels Dachfenster möglich (ohne Kran oder Autodrehleiter)?
- Wo können die Steuerkästen (Sirenensteuerung und Fernsteuerung) angebracht werden?
 - im Estrich (Zugang vom Treppenhaus aus - nicht durch Wohnräume)
 - im Kellergeschoss (nicht in privaten Kellerabteilen)
 - ausserhalb des Gebäudes in einem ANK-Schrank
 - besteht eine Verbindungsmöglichkeit zw. Stao Steuerkästen und Sirenenmast
- Wo kann ein Schlüsselschalter (vor Ort-Notauslösung der Sirene ohne Betreten des Gebäudes) ausserhalb des Gebäudes angebracht werden?
 - besteht eine Verbindungsmöglichkeit zw. Stao Steuerkästen und Schlüsselschalter
- Ist der POLYCOM-Empfang am Standort der Steuerkästen gewährleistet (Abschirmung)?

2. Baubewilligung

- Für die Montage einer Sirene auf einem Neubau muss eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegen. Der Standort muss auf den Plänen ersichtlich sein.
- Für die nachträgliche Montage einer Sirene auf einem bestehenden Gebäude ist die Gemeinde für die Beibringung der benötigten Bewilligungen zuständig.

3. In der Planungsphase vorzusehen

- Platzbedarf am Standort der Steuerkästen; Höhe ca. 1.60 m, Breite ca.1.00 m
- Verbindungsrohr A* Ø 25 mm innen Stao Steuerkästen <-> Elektrotabelleu HV oder UV
- Verbindungsrohr B* Ø 20 mm innen Stao Steuerkästen <-> Schlüsselschalter (SS)
- Verbindungsrohr C* Ø 25 mm innen Stao Steuerkästen <-> Sirenenmast (Schallgeber)
- Verbindungsrohr D* Ø 25 mm innen Stao Steuerkästen <-> Sirenenmast (Antenne)
- Schutzrohr KRFW E* Ø 25 mm innen Sirenenmast <-> Erder (Ableitungseinrichtung)
- Sicherung 10 A ohne FI im HV oder einem UV

4. Ablauf: Montage in einem Neubau

- Standortabklärungen getätigt
- Bewilligungsverfahren mit eingezeichneter Alarmierungseinrichtung
- Dienstbarkeitsvertrag
- Einlegen der benötigten Elektrorohre
- Meldung an AMFZ, dass Rohbau fertig gestellt ist
- Empfangsmessung (Site Survey) und definitive Absprachen nach Erstellung des Rohbaus
- Befestigen des Sirenenmasts, bevor das Dach isoliert und eingedeckt wird
- Montage der Sirene, bevor der Baukran abgebaut wird
- Montage der Steuerkästen, sobald Elektrotabelleu und Elektro-Zuleitung in Betrieb sind

5. Ablauf: Montage in einem bestehenden Gebäude

- Standortabklärungen getätigt
- Empfangsmessung (Site Survey) / definitive Absprachen zw. Eigentümer, Kanton, Sirenenlieferant

- Dienstbarkeitsvertrag
- Montage

6. Kosten

Die Kosten für einen Dienstbarkeitsvertrag werden durch die Gemeinde vorfinanziert; die Kosten für den Neubau oder die Verlegung einer Sirene werden durch den Kanton vorfinanziert und nach Projektabschluss durch den Bund und die Ersatzbeiträge gedeckt.

7. Hinweis

Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sind keine zusätzlichen Fremdmontagen an Sirenenmasten erlaubt. Dies gilt für jegliche Arten von Sende- und Empfangsantennen, Parabolspiegeln, Scheinwerfern, Lautsprechern, Fahnen, Kameras, usw.

